

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark •
Akazienweg 25 • 39576 Stendal

**Öffentliche Bekanntmachung****Beschluss****vom 25.03.2026**

Freiwilliger Landtausch: **Rossau**
Landkreis: **Stendal**
Verfahrensnummer: **SDL 9/0217/06**

I Beschluss

Hiermit wird der freiwillige Landtausch **Rossau** nach § 103 c Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 1 Satz 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der geltenden Fassung angeordnet.

Verfahrensgebiet

Dem Verfahren unterliegen folgende Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Rossau	3	19/37
Storbeck	1	282

Die Verfahrensfläche beträgt 0,8087 ha. Die betreffenden Flurstücke sind auf den zu diesem Beschluss gehörenden Gebietskarten farbig gekennzeichnet. Der Beschluss mit Gebietskarten liegt zur Einsichtnahme im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Akazienweg 25 in 39576 Stendal und in der zuständigen Gemeinde, aus.

II Gründe

Der Beschluss beruht auf berechtigten Anträgen der Teilnehmer zur Verfahrensdurchführung gemäß § 103 a Abs. 1 FlurbG.

Der freiwillige Landtausch dient agrarstrukturellen Interessen. Für die landwirtschaftlichen Betriebe werden durch die Arrondierung von Grundstücken eine Verbesserung der Betriebsstruktur sowie Kostenersparnisse erzielt.

III Anmeldung von unbekannten Rechten

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten – gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses - bei dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden die Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

IV Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Beschluss kann innerhalb von einem Monat nach der Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Akazienweg 25, 39576 Stendal, erhoben werden.

Im Auftrag

Humer
Sachbearbeiterin

**Datenschutzrechtliche Hinweise**

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/ Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://lsaur.de/alfaltmarkds> eingesehen werden oder sind beim ALFF Altmark zu erhalten.